

zurückgestellt

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

	Der Oberbürgermeister	04	öffentlich		
Betreff:		öffe			
Zweite Änder	ung der Entgeltordnung für das Pots	dam-Museum			
		Erstell	Erstellungsdatum 12.02.2004		2.2004
		Eingar	ng 902:		
Einreicher: FB	Kultur und Museum				
Beratungsfolge				Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium				
03.03.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshau	ptstadt Potsdam			
			l		
Beschlussvo	iscinay.				
Die Stadtvero	dnetenversammlung möge beschließe	n:			
Zweite Änder	ıng der Entgeltordnung für das Potsdar	n-Museum der Landes	shauptsta	ndt Potsda	m
			•		
			_		
			Erç	gebnisse der \ auf	orberatungen der Rückseite
Entscheidung	sergebnis				
Gremium:	300.g02.m0	Sitzung	am·		
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit Ja Nein Ent	haltung überwiese	en in den Aus	sschuss:	
Lt. Beschluss	Vorschlag Poochling shaslatin				
l —	vorschlag Beschluss abgelehnt r Beschluss DS Nr.:	Wiedervor	rlage:		

zurückgezogen

Entscheidungsergebnis:									
Gremium:									
Sitzung am:									
Beratungsergebnis:									
<u> </u>									
Gremium:									
Sitzung am:									
Beratungsergebnis:									
	_	·							
Finanzielle Auswirkungen] Ja [Nein	r (alara "Ward F" mlama a)					
(Ausführliche Darstellung der finanziell- beantragte/bewilligte öffentl. Förderung	en Auswirkungen, wie z. B. g, Folgekosten, Veranschlag	Gesamtkosten, Eigenanteil, Leis jung usw.)	tungen Dritte	r (ohne offentl. Forderung),					
 Modifizierung der Entgeltsät	ze zur Sicherung un	d Erhöhung von Einnah	men aus	Entgelten (Eintritten)					
der Ausstellungsbesucher/in	inen des Potsdam-M	luseums und seiner Bei	eiche "Na	aturkunde und					
Umwelt" (UA 32130.11003) sowie "Geschichte und Kunst" (32140.11003)									
			ggf	f. Folgeblätter beifügen					
]						
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2					
]						
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4					

Begründung

Die 2. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum modifiziert den mit der 1. Änderung eingeschlagenen, publikumsorientierten Weg:

- 1. den Bildungsauftrag der Museumsarbeit zu unterstreichen
- 2. Entgelteinnahmen bei Kindern ohne Begleitung ihrer Eltern (Kinder von 6 bis 12 Jahren) mit 1 € pro Besuch zu gewährleisten
- 3. die Zahl der Eintrittskarten und Modalitäten weiter zu vereinfachen (Wegfall der Tageskarten)
- die Erhöhung der Entgelte sozial zu flankieren und die Klassifizierung der Jugendlichen von 13 bis (einschließlich)
 Jahre mit Rücksicht auf ihre einkommensschwächere Ausgangslage beizubehalten
- 5. die Einzelkarte (pro Person und Ausstellungsbesuch) von 2,50 EUR auf 3,00 EUR anzuheben
- 6. die Einzelkarte für Partner (mit gleicher Anschrift) von 4,00 EUR auf 5,00 EUR zu erhöhen
- 7. die Möglichkeiten zur Rabattierung durch die Partner-, Saison- und Jahreskarten beizubehalten. Der "Partnerbonus" unterstreicht in Verbindung mit der Entgeltfreiheit für bis zu zwei Kindern die Öffnung der Museumsbereiche für Jugend und Familie, eine Bedingung für besseren Publikumszuspruch.

Im Ganzen sichert die vorgeschlagene Modifizierung die benötigten Einnahmen in 2004 und gestaltet – unter Berücksichtigung des öffentlichen Profils der kommunalen Leistung – auf unaufwändige Weise die notwendige Eigenbeteiligung der Besucher.

Anlage

Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam - Museum beschlossen:

1. Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum

Die Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.12.2001 (Amtsblatt Potsdam Nr. 14/2001 S. 25), geändert durch die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.12.2002 (Amtsblatt Potsdam Nr. 17/2002, S. 4) wird wie folgt geändert:

- **1.1.** Der § 1 erhält folgende neue Fassung:
- § 1 Eintrittspreise für Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen

(1) Für Ausstellungen des Potsdam-Museums und seiner Bereiche Naturkunde / Umwelt und Geschichte / Kunst sowie für Ausstellungen im Alten Rathaus • Potsdam Forum und im Kulturhaus Babelsberg werden folgende Eintrittspreise erhoben:

Kinder (in Begleitung ihrer Eltern) bis 12 Jahre				
je Kind	1,00 2,00	EUR EUR		
	,	EUR EUR		
n)	8,00	EUR		
	14,00	EUR		
	22,00 40,00	EUR EUR		
		2,00 3,00 5,00 n) 8,00 14,00		

- (2) Die Zeitkarten werden personengebunden ausgestellt; sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum.
- (3) Zu ausgewählten Anlässen oder festen Stunden gilt ein Sondereintritt. Das Mindestentgelt für Erwachsene darf 2,00 EUR nicht unterschreiten. Die Festlegung trifft der / die Leiter/in des zuständigen Fachbereichs.
- (4) Je nach Zielgruppe, nach Ort oder besonderem Charakter der Ausstellung (z. B. "Gedenkstätten-Ausstellung" oder "Sonderausstellung") gelten gesonderte Eintrittspreise für Einzelkarten, die von der Höhe nach Absatz (1) um bis zu 100 % abweichen können. Bei höheren Entgelten zahlen Zeitkarteninhaber einen Besucherzuschlag von 1,00 EUR. Die nähere Festlegung trifft der / die Leiter/in des zuständigen Fachbereichs.
- (5) Werden Eintrittskarten im Kontingent ab sechs Karten erworben, reduziert sich der Eintrittspreis der Einzelkarte um 20 %. Dies gilt auch für Gruppen (ohne Führung). Führungen durch die Ausstellung finden ab sechs Personen statt. Bei Voranmeldung gilt der um 20 % rabattierte Eintrittspreis zuzüglich der generellen Pauschale für Führungen von 2,00 EUR je Person. Bei Kindern und Jugendlichen entfällt die Führungspauschale.
- (6) Veranstaltungen und Vorträge in Verantwortung der genannten Bereiche und Häuser unterliegen den vergleichbaren Entgelten der Volkshochschule Potsdam. Für Ausstellungsbesuche im unmittelbaren zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Vorträgen und Veranstaltungen gilt ein Mindestentgelt von 2,00 EUR.
- **1.2.** Der § 2, dritter Absatz erhält folgende neue Fassung:

Ausstellungsbezogenes Fotografieren, ausstellungsbezogene Film- und Videoaufnahmen für nichtkommerzielle Zwecke

5,00 EUR

2. In-Kraft-Treten

Die "Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam" tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jann Jakobs Oberbürgermeister

<u>Anlagen</u>

- Änderungen der Entgeltordnung auf einen Blick
 Gegenüberstellung der Einnahmen aus Entgelten 2002 / 2003 in den beiden Museumsbereichen
- 3 Berechnung der Entgelte nach einfacher Kosten- und Leistungsrechnung